



Genehmigung zurückgestellt

Auflage Anschlussbereich Kantonsstrasse erfolgt in separatem Verfahren

- Nur die kolorierten Flächen sind Gegenstand der Planaufgabe
- Legende**
- Baufelder (kolorierte Flächen)
Die jeweilige Nutzungs-Zuordnung ist im Plan vermerkt.
 - Private Verkehrsflächen / Erschliessung
 - Parkierung
Die Standorte sind verbindlich.
Die definitive Ausgestaltung und die Begleitbepflanzung wird im Baubewilligungsverfahren festgelegt.
 - Wanderweg (Ergänzung)
 - Industriezone B
 - Grünflächen / Golf
Die Detailgestaltung und die Bepflanzung wird im Baubewilligungsverfahren festgelegt.
 - Planbegrenzungen

Kanton Solothurn
Gemeinde Deitingen

- 1. Änderung/Ergänzung Kommunaler Teilzonen- und Gestaltungsplan Wylihof**
Vom Gemeinderat der Einwohnergemeinde Deitingen beschlossen am 24. Aug. 1994
Der Gemeindepräsident: *[Signature]* Der Gemeindevizepräsident: *[Signature]*
- 2. Änderung/Ergänzung Kantonalen Teilzonen- und Gestaltungsplan Golfplatz Wylihof**

Situation 1 : 500

Öffentliche Auflage vom 20. Juli - 20. August 1994
Vom Regierungsrat genehmigt
durch Beschluss Nr. 3305 vom 22. November 1994
[Signature]

Änderungen	Datum	Solothurn	im Juni 1994
A		Gez.	Jo
B		Format	100 x 110
C		Plan Nr.	5015.00 - 101

Frühere Pläne und Sonderbauvorschriften sind aufgehoben, soweit sie dem vorliegenden Plan widersprechen.